*Seite: 1/4* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2010 Version: 2 überarbeitet am: 23.11.2010

### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: ÖKO-Pur Pulver / ÖKO-Pur Granulat fein / ÖKO-PUR Granulat grob

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Ölbindemittel

· Hersteller/Lieferant:

SEG Umwelt-Service GmbH Auf der Haardt 2

D-66693 Mettlach Tel. + 49 6864 9103-0

· Auskunftgebender Bereich: info@seg-online.de

· Notfallauskunft: Notrufnummer: + 49 (0)6864/91030

### 2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Entfällt.
- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung:
- · CAS-Nr. Bezeichnung

Polyurethan

- · Identifikationsnummer(n) -
- · Chemische Charakterisierung Ölbindemittel auf der Basis von Recycling -Polyurethan

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · Nach Hautkontakt: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
- · Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Spuren: Cyanwasserstoff (HCN).

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/4

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2010 Version: 2 überarbeitet am: 23.11.2010

# Handelsname: ÖKO-Pur Pulver / ÖKO-Pur Granulat fein / ÖKO-PUR Granulat grob

(Fortsetzung von Seite 1)

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden.
- · Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen.
- · Zusätzliche Hinweise:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

### 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Nicht erforderlich.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

*Seite: 3/4* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2010 Version: 2 überarbeitet am: 23.11.2010

# Handelsname: ÖKO-Pur Pulver / ÖKO-Pur Granulat fein / ÖKO-PUR Granulat grob

(Fortsetzung von Seite 2)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

#### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Pulver

Granulat

Farbe: gelblich-braun.
• Geruch: Geruchlos

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt. Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

• Flammpunkt: 250 - 280°C (DIN 51755)

· Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Entzündbar bei höheren Temperaturen.

• **Z**ündtemperatur: 300 - 500°C (DIN 51794)

· Zersetzungstemperatur: > 230°C

· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dichte: Nicht bestimmt.

• Schüttdichte bei 20°C: 220 - 455 kg/m<sup>3</sup>

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Unlöslich.

· pH-Wert (10 g/l) bei 20°C: 6,6 Organische Lösemittel: 0,0 %

Festkörpergehalt: 100,0 %

### 10 Stabilität und Reaktivität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung > 230 °C.

- · Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.
- · Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nitrose Gase

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Spuren: Cyanwasserstoff (HCN).

### 11 Toxikologische Angaben

- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung.

(Fortsetzung auf Seite 4)

*Seite: 4/4* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2010 Version: 2 überarbeitet am: 23.11.2010

# Handelsname: ÖKO-Pur Pulver / ÖKO-Pur Granulat fein / ÖKO-PUR Granulat grob

(Fortsetzung von Seite 3)

- · am Auge: Keine Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

### 12 Umweltbezogene Angaben

- · Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): nicht leicht biologisch abbaubar
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Im allgemeinen nicht wassergefährdend

### 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

15 02 02\* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14 Angaben zum Transport

- · Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- · ADR/RID-GGVS/E Klasse:
- · UN "Model Regulation":

## 15 Rechtsvorschriften

- · Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert